



FÜNFTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

**Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO
über grundlegende Prinzipien und Rechte
bei der Arbeit: Prioritäten und Aktionspläne
für die technische Zusammenarbeit**

Inhalt

	<i>Seite</i>
I. Einleitung	2
II. Die wichtigsten Tätigkeiten der IAO in bezug auf die Erklärung seit November 2001	3
III. IAO/IPEC-Strategie zur Abschaffung der Kinderarbeit	7
IV. Die wichtigsten Zielrichtungen des Aktionsplans zur Abschaffung der Kinderarbeit	8
a) Nationale und internationale Konzentration auf die schlimmsten Formen der Kinderarbeit	8
b) Förderung nationaler Initiativen und nationaler Eigenverantwortlichkeit	9
c) Informationen: Verfügbarkeit, Qualität und Nutzung	9
d) Partnerschaften	10

I. Einleitung

1. Die Erklärung der IAO aus dem Jahr 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit wurde vom Amt durch allgemeine Förderungsbemühungen, jährliche Überprüfungen, Gesamtberichte und Schlußfolgerungen des Verwaltungsrats hinsichtlich der „in der folgenden Vierjahresperiode umzusetzenden Prioritäten und Aktionspläne für die technische Zusammenarbeit“ (Erklärung, Anhang III (B)(2)) umgesetzt. Bisher wurden drei jährliche Überprüfungen durchgeführt und vom Verwaltungsrat auf Tagungen im März¹ behandelt. Die Konferenz hat drei Gesamtberichte diskutiert². Dem Verwaltungsrat lagen im November 2000³ ein erster Aktionsplan zur Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen und im November 2001 ein zweiter Aktionsplan zur Zwangs- oder Pflichtarbeit vor⁴. Auf dieser Tagung wird der Verwaltungsrat ersucht, Prioritäten im Bereich der technischen Zusammenarbeit und einen Aktionsplan zur Abschaffung der Kinderarbeit zu prüfen. In Anbetracht der Tatsache, daß das Internationale Programm für die Abschaffung der Kinderarbeit (IPEC) bereits sechs Jahre vor Annahme der Erklärung voll funktionsfähig wurde, eine eigene Dynamik besitzt und Orientierungshilfe von einem Lenkungsausschuß aus Geber- und Empfängerländern erhält, der dem Verwaltungsrat jedes Jahr auf seinen Tagungen im November und März Bericht erstattet⁵, unterscheidet sich das Format des Aktionsplans zur Kinderarbeit geringfügig von den zuvor vorgelegten Aktionsplänen.
2. In dieser Vorlage werden zunächst kurz die Tätigkeiten aufgeführt, die das Amt im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Erklärung von 1998 durchgeführt hat. Anschließend wird die Kinderarbeit behandelt: Die IPEC-Strategie wird skizziert und es wird vorgeschlagen, daß sich der Aktionsplan schwerpunktmäßig mit den schlimmsten Formen der Kinderarbeit und insbesondere mit der Förderung nationaler Initiativen und eigenverantwortlicher Tätigkeiten, der Generierung einschlägiger Daten und dem Aufbau nationaler und internationaler Partnerschaften befassen sollte. Bei der Erörterung des zweiten Gesamtberichts

¹ Jede jährliche Überprüfung besteht aus zwei Teilen. Teil I ist die von sachverständigen Beratern der IAO verfaßte „Einleitung“ zu der Zusammenstellung von Jahresberichten der Regierungen, die nicht alle Kernübereinkommen ratifiziert haben, sowie der diesbezüglichen Kommentare nationaler oder internationaler Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Teil II enthält die „Zusammenstellung“ der Jahresberichte durch das Amt. Siehe GB.277/3/1, GB.280/3/1 und GB.283/3/1 für die ersten drei „Einleitungen“ und GB.277/3/2, GB.280/3/2 und GB.283/3/2 für die ersten drei „Zusammenstellungen“.

² Der erste Gesamtbericht befaßte sich mit dem Thema Vereinigungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen. Siehe IAA: *Mitsprache am Arbeitsplatz*, Bericht I (B), 88. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf, 2000. Die Aussprache über diesen Gesamtbericht findet sich in IAA: *Provisional Record* Nr. 11, 88. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf, 2000. Im zweiten Bericht wurde das Thema Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit behandelt. Siehe IAA: *Schluß mit der Zwangsarbeit*, Bericht I (B), 89. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf, 2001. Die Aussprache findet sich in IAA: *Provisional Record* Nr. 12, 89. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf, 2001. Der dritte Gesamtbericht befaßte sich mit der Beseitigung der Kinderarbeit. Siehe IAA: *Eine Zukunft ohne Kinderarbeit*, Bericht I (B), 90. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf, 2002. Die Aussprache findet sich in IAA: *Provisional Record* Nr. 13, 90. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf, 2002.

³ Siehe GB.279/TC/3.

⁴ Siehe GB.282/TC/5.

⁵ Für diese Tagung siehe GB.285/TC/4.

über die Kinderarbeit durch die Konferenz in vier Jahren bietet sich die Möglichkeit, die Wirksamkeit der von der IAO gebotenen Unterstützung im Bereich der Abschaffung der Kinderarbeit umfassend zu überprüfen.

II. Die wichtigsten Tätigkeiten der IAO in bezug auf die Erklärung seit November 2001

3. In beiden früheren Aktionsplänen wurden die im Zusammenhang mit der Erklärung in Angriff genommenen IAO-Tätigkeiten in der Zentrale und im Außendienst zusammengefaßt⁶. Der 89. Tagung der Konferenz lag eine kurze Mitteilung vor, in der die Delegierten über Tätigkeiten informiert wurden, die seit November 2000 im Bereich der Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen⁷ zur Umsetzung des ersten Aktionsplans durchgeführt worden sind. Der 90. Tagung lag eine ähnliche Mitteilung über dasselbe Thema sowie über Tätigkeiten zur Bekämpfung der Zwangsarbeit⁸ vor. In dieser Vorlage werden die in letzter Zeit vom Amt im Zusammenhang mit der Erklärung durchgeführten Tätigkeiten zwar zusammenfassend dargestellt, auf den Inhalt dieser Mitteilungen für die Konferenz wird jedoch nicht erneut eingegangen.
4. Dem InFocus-Programm Förderung der Erklärung standen nach wie vor in größerem Umfang Sondermittel zur Verfügung. Fünf Geber stellten in den letzten zwölf Monaten insgesamt 13,2 Millionen US-Dollar zur Verfügung. Aus Tabelle 1 geht der relative Anteil der Programme, Projekte und Tätigkeiten hervor, die seit Ende 1999⁹ im Zusammenhang mit einer oder mehrerer der vier Kategorien grundsätzlicher Prinzipien und Rechte durchgeführt worden sind. Der größte Teil der Mittel entfiel klar auf die Kategorie Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage wurden zahlreiche Ersuchen um finanzielle Mittel für Tätigkeiten im Bereich der Zwangsarbeit eingereicht. Was die Kinderarbeit betrifft, so wurden Sondermittel für das Programm DECLARATION nur für die Ausarbeitung des Gesamtberichts *Eine Zukunft ohne Kinderarbeit* zur Verfügung gestellt (siehe Fußnote 2). Für die technische Unterstützung in diesem Bereich zeichnet IPEC verantwortlich. Es ist damit zu rechnen, daß das Thema der Nichtdiskriminierung an Bedeutung gewinnen wird, sobald der diesbezügliche Gesamtbericht von der 91. Konferenz im Juni 2003 behandelt und anschließend ein Aktionsplan angenommen worden ist. Einige Projekte decken mehr als eine Kategorie ab, beispielsweise die erste Generation der von Frankreich finanzierten Projekte in Afrika und die von den Vereinigten Staaten finanzierten Projekte in Kolumbien und in der Ukraine. Ein großer Teil der in der Spalte „Verschiedene Kategorien“ in Tabelle 1 genannten Programme, Projekte und Tätigkeiten dient der Unterstützung der Haupttätigkeiten, die sich auf alle Kategorien erstrecken. Zur Unterstützung der Haupttätigkeiten zählen die Finanzierung von Stellen in der Zentrale und im Außendienst, die Veranstaltung von Tagungen, Kosten für Dienstreisen usw. Insgesamt wurden von Gebern 62,6 Millionen US-Dollar ausdrücklich

⁶ Siehe GB.279/TC/3, Abschnitt III und Anhang II, sowie GB.282/TC/5, Abschnitt II.

⁷ Siehe IAA: *Provisional Record* Nr. 2, 89. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf, 2001.

⁸ Siehe IAA: *Provisional Record* Nr. 6, 90. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, Genf, 2002.

⁹ Um dem Verwaltungsrat die aktuellsten Daten jeweils alle zwölf Monate zur Verfügung zu stellen, wurde der Zeitraum Oktober bis September des folgenden Jahres gewählt.

für die Unterstützung der IAO-DECLARATION seit der Einrichtung des Programms DECLARATION im Oktober 1999 zur Verfügung gestellt.

Tabelle 1. Geberfinanzierte Programme, Projekte und Tätigkeiten, die im Rahmen der Erklärung genehmigt wurden, nach Grundsatz- und Rechtskategorie, Oktober bis September eines jeden Jahres, Zuweisungsgrundlage (in Prozent – auf- und abgerundete Zahlen)

Kategorie	Vereinigungs- freiheit usw.	Zwangs- arbeit	Kinder- arbeit	Nichtdiskri- minierung	Verschiedene Kategorien	Insgesamt	
						%	US-\$ (000)
1999-2000	55	6	0	21	17	100	23.345
2000-2001	36	4	2	0	65	100	26.016
2001-2002	46	6	0	7	41	100	13.219

5. In Tabelle 2 werden die Regionen, denen Mittel zugewiesen wurden, bzw. die Art der Finanzierung (interregional oder Unterstützung für Haupttätigkeiten) angegeben. Der größte Teil der Unterstützung entfiel auf die asiatische Region, gefolgt von Afrika und Amerika.

Tabelle 2. Geberfinanzierte Programme, Projekte und Tätigkeiten, die im Rahmen der Erklärung genehmigt wurden, nach Region, Oktober bis September eines jeden Jahres, Zuweisungsgrundlage (in Prozent – auf- und abgerundete Zahlen)

Region	Afrika	Amerika	Arabische Staaten	Asien und der Pazifik	Europa	Inter- regional	Unterstützung für Haupttätigkeiten
1999-2000	24	18	0	46	0	5	7
2000-2001	14	12	5	15	8	23	23
2001-2002	15	21	0	30	4	11	19

6. In Tabelle 3 sind Informationen über die Herkunft von Sondermitteln für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erklärung aufgeführt. Die Hauptunterstützung für die Erklärung wurde bisher von der Regierung der Vereinigten Staaten durch das Arbeitsministerium geleistet, gefolgt vom Vereinigten Königreich und den Niederlanden. Die vom Arbeitsministerium der Vereinigten Staaten 2002 bereitgestellten 10 Millionen US-Dollar dienten im wesentlichen der Verlängerung von Projekten mit einer vorgesehenen Laufzeit von vier Jahren, die zunächst jedoch auf zwei Jahre begrenzt worden waren, vorbehaltlich einer Evaluierung, um festzustellen, ob sie die erwartete Auswirkung auf die praktische Anerkennung des Vereinigungsrechts und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen in den einzelnen Ländern haben.

Tabelle 3. Geberfinanzierte Programme, Projekte und Tätigkeiten, die im Rahmen der Erklärung genehmigt wurden, nach Geberland, Oktober bis September eines jeden Jahres, Zuweisungsgrundlage (in tausend US\$ – auf- und abgerundete Zahlen)

Geberland	Frankreich	Deutschland	Japan	Niederlande	UNDP	Vereinigtes Königreich	Vereinigte Staaten
1999-2000	805	0	200	2.220	0	121	20.000
2000-2001	0	431	186	242	91	5.068	20.000
2001-2002	597	501	163	1.950*	0	0	10.000
Insgesamt	1.402	932	549	4.412	91	5.189	50.000

* Einschließlich 740,000 US\$ über die TC-RAM Fazilität im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung.

7. Im Rahmen des Programms DECLARATION wurden unterschiedliche Beratungs-, Förderungs- und Forschungsarbeiten durchgeführt. Dazu gehörte auch eine informelle technische Konsultationstagung über Lohngleichheit, die gemeinsam von der Internationale der öffentlichen Dienste (IÖD), dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer und der Hauptabteilung Tätigkeiten nach Sektoren Ende November 2001 in Genf abgehalten wurde und auf der eine in mehr als 20 Ländern durchgeführte IAO/IÖD-Erhebung und gewerkschaftliche Erfahrungen mit Strategien auf dem Gebiet der Lohngleichheit diskutiert wurden. Die IÖD stellte danach ein Ressourcen-Kit hauptsächlich zur Verwendung in Transformations- und Entwicklungsländern zusammen. Eine der gemeinsamen Folgemaßnahmen von DECLARATION/IÖD war ein Arbeitseminar in Namibia und auf den Philippinen im letzten Quartal 2002. Die ersten Forschungsarbeiten dienten auch als Beitrag zur Ausarbeitung des ersten Gesamtberichts über die Nichtdiskriminierung, den die Konferenz im Jahr 2003 erörtern wird. Im Rahmen seiner Förderungstätigkeiten führte das Programm DECLARATION bei der Veröffentlichung seines Gesamtberichts für 2002 *Eine Zukunft ohne Kinderarbeit* in allen Regionen eine Reihe von Pressekonferenzen und Veranstaltungen durch. Das erzielte Medienecho war das größte, das je einer IAO-Veröffentlichung zuteil wurde. Das Programm DECLARATION erstellte als Begleitung zum Gesamtbericht ein Video über Kinderarbeit und veröffentlichte zwei damit im Zusammenhang stehende Arbeitspapiere: S. Stevenson: *Child Labour in the Russian Federation*, DECLARATION/WP/7/2002 (Genf, IAA, Juni 2002) und B. Rau: *Intersecting Risks: HIV/AIDS and Child Labour*, DECLARATION/WP/8/2002 (Genf, IAA, Juni 2002). Eine umfassendere Studie wurde in Form eines Arbeitspapiers zur Anregung der Diskussion über die Rolle und den Platz der grundlegenden Arbeitnehmerrechte veröffentlicht: M.L. Vega Ruis und D. Martinez: *Los Principios y Derechos Fundamentales en el Trabajo: su valor, su viabilidad, su incidencia y su importancia como elementos de progreso económico y de justicia social*, DECLARATION/WP/9/2002 (Genf, IAA, Juli 2002).
8. Die IAO-Außenämter – insbesondere die Sachverständigen für internationale Arbeitsnormen – lieferten nach wie vor Beiträge zu den in der Zentrale jährlich ausgearbeiteten Überprüfungen und Gesamtberichten. Darüber hinaus waren sie auch oft an Tagungen beteiligt, auf denen die Erklärung das einzige oder vorrangige Thema war, beispielsweise im Januar 2002 in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Die Region Asien und der Pazifik nimmt in bezug auf die seit letzten November in Angriff genommenen Initiativen eine herausragende Rolle ein. Beispielsweise veranlaßte das Amt in Suva die Übersetzung, den Druck und die Verteilung der Erklärung in fünf lokalen Sprachen; diese Übersetzungen wurden dann unterstützt durch Faltblätter, Federhalter, Aufkleber, Broschüren, Zeitungsbeilagen usw. auf Veranstaltungen, die in der Öffentlichkeit auf großes Interesse stießen, vorgestellt. Das Amt in Dhaka übersetzte und druckte die Erklärung und veranstaltete im Mai 2002 eine Tagung mit dem Ziel, die Erklärung bekanntzumachen. Im

Anschluß an die Folgemaßnahme zur Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 100 durch Pakistan führte das Amt in Islamabad im Zeitraum 2001-02 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Auslandspakistaner zwei Studien und drei Nationalseminare über Fragen der Gleichheit des Entgelts durch. In Pakistan waren auch die Sozialpartner äußerst aktiv: Der Gesamtpakistanische Gewerkschaftsbund (APFTU) veranstaltete in Lahore und Karachi zwei Seminare über die Erklärung, und der Pakistanische Arbeitgeberverband (EFP) hielt im April 2002 in Lahore ein Seminar ab. Das Amt in Indonesien sowie das Arbeits- und Migrationsamt des Sondergebiets Jakarta führten im September 2002 eine Informationsveranstaltung für etwa 300 Vertreter von Firmen, Gewerkschaften, politischen Stellen und Militär- und Polizeibehörden über grundlegende Prinzipien und Rechte durch. In der Mongolei wurde im August 2002 ein dreigliedriges Seminar über die IAO-Erklärung und die Kernarbeitsnormen veranstaltet; gleichzeitig wurde eine Studie über die Zwangsarbeit in Angriff genommen. In der Region Asien und der Pazifik veranstalteten das Regionalamt und das Programm DECLARATION gemeinsam das Asiatische Regionalseminar über die Durchführung der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, das im Februar 2002 in Bangkok stattfand und von den Regierungen Japans und der Vereinigten Staaten finanziert wurde. Wichtigstes Thema des Seminars war die Zwangsarbeit. In bezug auf die Förderung der Ziele der Erklärung ist ferner das Regionalprojekt der technischen Unterstützung über die „Stärkung der Rolle der Arbeitsnormen in ausgewählten Mitgliedsländern aus der Reihe der Entwicklungsländer,“ zu nennen, das von der Asiatischen Entwicklungsbank und der IAO durchgeführt wurde und sich in Form von Studien, nationalen Validationsseminaren und der Ausarbeitung von Handbüchern mit Kinderarbeit und Gleichstellungsfragen in Bangladesch, Nepal, auf den Philippinen und in Thailand befaßte. Diese ersten Tätigkeiten fanden ihren Abschluß im September 2002 mit einer von der ADB in Manila organisierten regionalen Konsultationstagung.

9. Außenämter und Organisationseinheiten der Zentrale tragen der Erklärung Rechnung oder fördern sie aktiv auf eigene Initiative. So fördert das InFocus-Programm Stärkung des Sozialdialogs (IFP/DIALOGUE) die Erklärung in praktisch all seinen Projekten der technischen Zusammenarbeit durch die Ausbildung von Teilnehmern in Fragen von Kollektivverhandlungen und damit zusammenhängender Themen und die Unterstützung von Ministerien bei der effektiven Anwendung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Als Beispiele sind ein von Italien finanziertes Projekt in Bosnien-Herzegowina sowie ein von Spanien finanziertes Projekt zu nennen, dessen Ziel die Modernisierung der Arbeitsverwaltung in Mittelamerika (MATAC) ist.
10. Das Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP) hielt im Mai 2002 in Swaziland ein nationales Arbeitsseminar über die IAO-Erklärung und ihre Folgemaßnahmen ab und förderte darüber hinaus weiterhin die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durch seine Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Globalen Pakt. Verschiedene subregionale und nationale Tagungen und Ausbildungslehrgänge wurden Ende 2001 in Bangkok, im Mai 2002 in Manila, im August 2002 in Katmandu, Hanoi und Ho Chi Minh City und im September 2002 in Ulan-Bator durchgeführt.
11. Das Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) trug dazu bei, daß Hinweise auf die Erklärung in zwischen globalen Gewerkschaftsföderationen und multinationalen Unternehmen geschlossenen Gesamtarbeitsverträgen sowie bei Verhandlungen mit Regierungen der Transformationsländer Mittel- und Osteuropas und Entwicklungsländern Afrikas und Asiens auf nationaler Ebene in die jeweiligen Texte aufgenommen wurden. Die von Gewerkschaften mit Unterstützung von ACTRAV ausgearbeiteten und in immer mehr Sprachen zur Verfügung stehenden Ausbildungsunterlagen *Gewerkschaften und Kinderarbeit* werden nun von den Arbeitnehmerverbänden auf unterschiedliche Weise genutzt. ACTRAV spielte eine aktive Rolle auf einer im April 2002 in Kiew in der Ukraine abge-

haltenen Konferenz, die gemeinsam vom Internationalen Bund freier Gewerkschaften (IBFG), der Europäischen Kommission und der Nationalen Stiftung für Demokratie der Vereinigten Staaten veranstaltet wurde und an der überwiegend Gewerkschaften aus der früheren Sowjetunion teilnahmen.

12. Das Internationale Ausbildungszentrum der IAO bezieht die Erklärung und ihre Fördermaßnahmen in all seine Lehrgänge (mehr als 40 pro Jahr) ein, die in Turin stattfinden; es hat einen Ausbildungsleitfaden erarbeitet und verfügt über eine spezielle Website mit einer virtuellen Bibliothek, die einen leichten Zugang zu zahlreichen Referenzdokumenten aus dem Bereich der Vereinigungsfreiheit ermöglicht. Das Zentrum leistet Unterstützung bei der Durchführung einiger der Außendienstprojekte des Programms DECLARATION und hat eine Reihe verschiedener Aufgaben übernommen. Im Berichtszeitraum zählten hierzu ein Projekt über die Vereinigungsfreiheit im Hafensektor von CONOSUR-Ländern, die Veranstaltung von Seminaren für Arbeitnehmerverbände Zentralafrikas (Burundi, Demokratische Republik Kongo und Ruanda); zwei interregionale Seminare, die im September bzw. Oktober 2002 abgehalten werden, um von Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Informationen zu erhalten, die für die Ausarbeitung des zweiten Gesamtberichts über Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen von Interesse sind; ein vierwöchiges Seminar für asiatische Arbeitnehmerverbände über internationale Arbeitsnormen und die Erklärung, das im Januar und Februar 2002 in Turin stattfand; ein subregionales dreigliedriges Seminar für Zentralafrika mit dem Schwerpunkt Beseitigung von Diskriminierung in der Beschäftigung (Behandlung des HIV/AIDS-Problems); ein Regionalseminar für die Golf-Länder, das im Mai 2002 in Bahrain stattfand und sich mit Kinderarbeit und Zwangsarbeit beschäftigte; ein einwöchiges Regionalseminar über die Fördermaßnahmen für die Erklärung und verfassungsmäßigen Berichtspflichten für neun afrikanische Länder, das im September 2002 stattfand (Botsuana, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Sambia, Simbabwe, Südafrika und Swasiland); ein einwöchiger Ausbildungslehrgang zum Thema grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und Produktivität, der im Oktober 2002 für Burkina Faso und Benin durchgeführt wurde.

III. IAO/IPEC-Strategie zur Abschaffung der Kinderarbeit

13. Das Ziel des Amtes ist nach wie vor die schrittweise Abschaffung der Kinderarbeit durch den Aufbau von Kapazität und die Stärkung der weltweiten Bewegung gegen Kinderarbeit, wobei der dringend notwendigen Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und der Bereitstellung von Alternativen für Kinder und ihre Familien Vorrang eingeräumt wird. Das Amt im allgemeinen und IPEC im besonderen sind bestrebt, über die breite Mobilisierung von Unterstützung und experimentelle Maßnahmen gegen die Kinderarbeit hinaus auf eine maßgeschneiderte Unterstützung der Mitgliedstaaten hinzuarbeiten. Vorgelegte grundsatzpolitische Tätigkeiten und traditionell nachgelagerte Interventionen sollen zu einem integrierten Ansatz zusammengefaßt werden, der sich an der Kapazität der Mitgliedstaaten orientiert.
14. Es wird davon ausgegangen, daß sich die Rolle des IPEC insofern allmählich wandelt, daß es von der *Leitung oder Durchführung* zu einer *Vermittlung und Bereitstellung technischer und grundsatzpolitischer Unterstützung* von Ländern bei der Ausarbeitung konkreter Politiken und Programme zur Erreichung der Ziele der Übereinkommen Nr. 138 und 182 übergeht. Schwerpunkte der Unterstützung werden folgendes sein:
 - Ausarbeitung, Förderung, Durchführung und Überwachung einschlägiger nationaler Rechtsrahmen;

- Erfassung und Analyse von Daten über Kinderarbeit sowie über die Entwicklung einer glaubwürdigen, umfassenden und unabhängigen Überwachung und Meldung der Kinderarbeit; und
- Entwicklung und Durchführung umfassender zeitgebundener Grundsatz- und Programmrahmen zur Behandlung von Kinderarbeitsproblemen.

15. IPEC wird verstärkt nationale Stellen und Institutionen dazu anhalten, bei der Entwicklung und Durchführung von Programmen, einschließlich der Mobilisierung von Mitteln, eine Führungsrolle zu übernehmen, während die technische Kapazität des IPEC als Helfer und Anbieter von Beratungsdiensten verbessert wird. Auf der Grundlage erfolgreicher innovativer Pilotansätze sollen in Zusammenarbeit mit anderen IAA-Hauptabteilungen Standardmethoden und -instrumente entwickelt werden, wobei das Schwergewicht auf den folgenden Aufgaben liegt:

- a) Bearbeitung von Problemen im Zusammenhang mit Kindersoldaten, im Haushalt beschäftigten Kindern, Kinderhandel, der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der im Arbeitskontext erfolgenden Exposition von Kindern gegenüber Sicherheits- und Gesundheitsgefahren, u.a. HIV/AIDS;
- b) Schaffung von mehr Möglichkeiten für die qualifizierende Ausbildung von Kindern, insbesondere in der informellen Wirtschaft, z.B. durch den Aufbau von Lehrlingsausbildungssystemen und kostengünstigen Berufsbildungsprogrammen;
- c) eine stärkere Berücksichtigung dieses Themas als generelle Strategie durch Integrierung der Kinderarbeit in nationale Entwicklungsprogramme in den Bereichen Verringerung von Armut, Bildung und Ausbildung sowie Arbeits- und Sozialschutz. Die umfassenden zeitgebundenen Initiativen streben die Abstimmung von Aktionen gegen die Kinderarbeit mit anderen Initiativen im Bereich der menschenwürdigen Arbeit an, die von der IAO und den Sozialpartnern durchgeführt werden.

IV. Die wichtigsten Zielrichtungen des Aktionsplans zur Abschaffung der Kinderarbeit

a) Nationale und internationale Konzentration auf die schlimmsten Formen der Kinderarbeit

16. Das Übereinkommen Nr. 182 schreibt den Mitgliedstaaten vor, zeitgebundene Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu ergreifen. Es regt zur Abstimmung der Tätigkeiten zur Bekämpfung der Kinderarbeit mit anderen Politiken im Bereich Beschäftigung und Soziales und der Berücksichtigung dieser Tätigkeiten in nationalen Entwicklungs- und Armutsbeseitigungsprogrammen an. Grundlage für IPEC-Tätigkeiten ist die Auffassung, daß ohne eine wirksame Behandlung von zwei weiteren Problemen die Kinderarbeit nicht auf Dauer beseitigt werden kann: i) der Mangel an einer qualitativ guten und leicht zugänglichen Bildung und ii) das Fehlen von Arbeitsplätzen bzw. unzureichende Einkommen der Eltern. Dies macht deutlich, wie notwendig es ist, die IPEC-Programme stärker in die Bereiche Beschäftigung, Schaffung von Einkommen und Abbau von Armut, Gleichstellung der Geschlechter und qualifizierende Ausbildung zu integrieren. Daß Mitgliedstaaten in bezug auf das Erreichen einer derartigen Abstimmung und der stärkeren Einbeziehung Erfahrungen sammeln und Fachwissen aufbauen und daß bei diesen Prozessen das gesamte Know-how der IAO-Mitgliedsgruppen und sonstiger

Partner, die sich mit dem Problem der Kinderarbeit befassen, zum Tragen kommt, ist von entscheidender Bedeutung.

17. Auf Länderebene werden Fördernetze zur Bekämpfung der Kinderarbeit und eine organisationsübergreifende Zusammenarbeit zu wirksameren und umfassenderen Aktionen gegen die Kinderarbeit beitragen. Es gibt jetzt eine große Anzahl von Netzen und Vereinbarungen für Zusammenarbeit, deren Stärkung sinnvoll wäre. Darüber hinaus sollten nationalen Akteuren mehr Werkzeuge und Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Was die organisationsübergreifende Zusammenarbeit anbelangt, so ist es unbedingt erforderlich, die Zusammenarbeit mit Institutionen wie der Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken, der UNICEF, der UNESCO, der WHO und dem UNAIDS zu vertiefen und auszuweiten, insbesondere durch eine Verknüpfung mit den entsprechenden Programmen in den Bereichen Verringerungen von Armut, Bildung und Gesundheitsgefahren. Eine Zusammenarbeit und Koordination mit multilateralen Stellen dürfte auch die Wahrscheinlichkeit erhöhen, daß die auf dem Kindergipfel von 2002 (UNGASS) in bezug auf die Kinderarbeit genannten Zielvorgaben eingehalten werden können, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

b) Förderung nationaler Initiativen und nationaler Eigenverantwortlichkeit

18. Eine wichtige Priorität des Amtes ist die Umsetzung der bei der Schaffung von Problembewußtsein und der Ratifizierung der Übereinkommen Nr. 182 und 183 erzielten Fortschritte in wirksame nationale Programme in einem Ausmaß, das es möglich macht, das Problem der Kinderarbeit – insbesondere die schlimmsten Formen – in einem möglichst kurzen Zeitraum anzugehen. Effektive nachhaltige Maßnahmen in großem Maßstab sind nur möglich, wenn nationale Stellen und Einrichtungen, u.a. Organisationen der Zivilgesellschaft, zur Mobilisierung von Mitteln und zur Ausarbeitung und Durchführung von Interventionen auf eine koordinierte Art und Weise befähigt werden, beispielsweise durch umfassende zeitgebundene Programme und die Einbeziehung der Kinderarbeit in Strategien zur Verringerung von Armut und in andere nationale und internationale Programme für soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Zur Erreichung dieses Ziels sollte dem Aufbau der technischen und institutionellen Kapazität der wichtigsten IPEC-Partner, der Bildung von Koalitionen zur Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der Kinderarbeit und dem Aufbau von Netzen lokaler Institutionen und Stellen auf nationaler wie auf internationaler Ebene in den Bereichen grundsatzpolitischer Forschung und Analyse, Beratungstätigkeiten, Programmausarbeitung und -durchführung große Bedeutung beigemessen werden.

c) Informationen: Verfügbarkeit, Qualität und Nutzung

19. Auf globaler Ebene stellt die Beschaffung von Informationen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nach wie vor eine erhebliche Herausforderung dar. Das Amt im allgemeinen und IPEC im besonderen sind bestrebt, bei der Beschaffung zuverlässiger und umfassender Informationen, einschließlich der Ausarbeitung von Berichten über globale Tendenzen und Indikatoren im Bereich der Kinderarbeit, weitere Fortschritte zu erzielen. SIMPOC wird nationalen Erhebungen und empirischen Studien weiterhin Unterstützung gewähren. Mehr Gewicht wird darauf liegen, den erhaltenen Informationen durch eine systematische Analyse und Nutzung von Daten bei der Entwicklung und Durchführung von Politiken oder Programmen einen größeren Wert zu verleihen. Es werden Partnerschaften mit nationalen Institutionen zur Förderung der Datennutzung bei der Politikgestaltung und Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bekämpfung der Kinderarbeit ins

Auge gefaßt. Darüber hinaus werden Tätigkeiten zur besseren Aufklärung über Kinderarbeit in örtlichen Gemeinschaften, Schulen und Arbeitsstätten durchgeführt. Als unterstützende Strategie sollte der Informationsverbreitung durch eine besser gestaltete öffentliche IPEC-Website und das IPEC-Intranet mehr Beachtung geschenkt und mehr Ressourcen zugewiesen werden.

20. Die verschiedenen Tätigkeiten der Datenerfassung und -analyse auf Länder- und globaler Ebene dienen der Verstärkung der Wissensbasis des IPEC und seiner Fähigkeit zur Bereitstellung technischer Unterstützung von hoher Qualität, wobei zugleich die Stellung der IAO als globale Clearingstelle für Daten und Forschungsarbeiten im Bereich der Kinderarbeit gestärkt wird. Auf diese Weise werden auch Informationen für die Ausarbeitung von IAA-Studien, ein Online-Jahrbuch, das Kinderarbeitsstatistiken und Indikatoren enthält, die auch für die umfassenderen Tätigkeiten des Amtes im Bereich der menschenwürdigen Arbeit nützlich sind, sowie für den zweiten, im Jahr 2006 fälligen Gesamtbericht über die Kinderarbeit geliefert.

d) Partnerschaften

21. Bei der Sensibilisierung der öffentlichen Meinung und der politischen Entscheidungsträger kommt einer Zusammenarbeit in Form globaler Allianzen mit dem Ziel der Beseitigung der Kinderarbeit als einer Frage grundlegender Menschenrechte, die im Zentrum der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung steht, eine entscheidende Bedeutung zu. In Anbetracht der Dynamik der Debatte über Kinderarbeit sind die IAO und ihre Mitgliedsgruppen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene gefordert, diesem Thema ständige Aufmerksamkeit zu widmen und entsprechende Beiträge zu leisten. Da durch die Annahme des Übereinkommens Nr. 182 anerkannt wurde, daß die Frage der Bekämpfung der Kinderarbeit eine globale Aufgabe ist, muß die IAO bei dem Bemühen, konkrete Ergebnisse beim Abbau der Kinderarbeit vor Ort nachzuweisen, die Zusammenarbeit mit vielen Partnern pflegen. Dies beinhaltet eine Unterstützung der Akteure auf globaler Ebene, das Einbringen von Wissen und Erfahrungen auf dieser Ebene und eine Einflußnahme bei entsprechenden wichtigen Veranstaltungen und Foren. Ferner beinhaltet dies die Stärkung breit abgestützter „dreigliedriger-plus“ Netzwerke für Lobbyarbeit und Aktionen gegen Kinderarbeit in einer Form, die sich die Stärken der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zunutze macht und sie fördert.
22. Sektorspezifische Allianzen bieten bei der Bekämpfung der Kinderarbeit eine Reihe von Vorteilen, u.a. fachliche, professionelle und soziale Nähe, die Nutzung vorhandener Netzwerke und Gemeinsamkeit der Interessen. In letzter Zeit sind erfolgreich Allianzen zwischen mehreren Partnern im Textil-, Sportwaren-, Tabak- und Kakao/Schokoladen-sektor gebildet worden, die von IPEC unterstützt werden. Diese Allianzen haben allen Parteien große Vorteile gebracht, die Ausarbeitung neuer Strategien zur Lösung spezifischer Aspekte des Problems der Kinderarbeit ermöglicht, zur Ermittlung, Kodifizierung und Verbreitung guter Praktiken bei der Bekämpfung der Kinderarbeit geführt und den Weg zu immer anspruchsvolleren Zielen bei dem Versuch gezeigt, die Kinderarbeit in Sektoren und geographischen Gebieten völlig zu beseitigen. Zwar bleibt noch viel zu tun, um dieses Ziel auf nachhaltige und überprüfbare Weise zu erreichen; die notwendigen Techniken und Instrumente, u.a. glaubwürdige unabhängige Überwachungssysteme, werden jedoch derzeit fertiggestellt, und sie dürften, sofern die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind, im Berichtszeitraum des zweiten Gesamtberichts über die Kinderarbeit zur Verfügung stehen.
23. Besonderes Gewicht wird der Zusammenarbeit mit den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer beigemessen. Auf der Konferenzaussprache über *Eine Zukunft ohne Kinder-*

arbeit am 12. Juni 2002 wurde von den Mitgliedsgruppen eine Reihe spezifischer Vorschläge unterbreitet. Derzeit werden aktive Folgemaßnahmen ergriffen, um diese Vorschläge so schnell und umfassend wie möglich umzusetzen. Eine direkte Mitwirkung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglieder ist bei der Ausarbeitung von Wegen und Mitteln zur Stärkung der dreigliedrigen Kooperation bei der Bekämpfung der Kinderarbeit ausdrücklich vorgesehen, u.a. durch die Veranstaltung spezieller Tagungen für jede Gruppe Anfang 2003, auf denen Diskussionen über die wirksamsten Methoden zur Gewährleistung ihrer Mitwirkung an normativen Maßnahmen und Förderungstätigkeiten, an Lobby- und Forschungsarbeiten, und an operationellen Programmen der technischen Hilfe zur Bekämpfung der Kinderarbeit durchgeführt und entsprechende Beschlüsse gefaßt werden.

- 24. *Der Verwaltungsrat möge den in dieser Vorlage dargestellten Ansatz billigen und darum ersuchen, ihn über den Ausschuß für technische Zusammenarbeit ständig über die Durchführung der beschriebenen Tätigkeiten zu informieren.***

Genf, 17. September 2002

Zur Beschlußfassung: Absatz 24.